

## **Ausschreibung eines Preises des Landes Berlin zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche in Forschung und Lehre**

Gegenwärtig kann auf eine Reihe von Tierversuchen noch nicht verzichtet werden. So sind Experimente an Tieren unter anderem im Rahmen von Prüfungen für die Anmeldung bzw. Zulassung von Stoffen oder Produkten wie z. B. Chemikalien, Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln, zur Erforschung und Erprobung von Methoden zur Diagnostik, Prophylaxe oder Therapie von Krankheiten oder zur Erkennung bestimmter Umweltgefährdungen durch verschiedene Rechtsvorschriften vorgeschrieben. Weiterhin werden Tierexperimente in der biomedizinischen Forschung zur Untersuchung biologischer Vorgänge z. B. im Zusammenhang mit der Entstehung von Krankheiten sowie mit Entwicklungs- und Regulationsmechanismen im Organismus durchgeführt.

Ziel ist es jedoch, gemäß dem 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) von Russel und Burch (1959) Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich zu vermeiden sowie die Belastungen der Tiere im Tierversuch zu reduzieren.

Daher lobt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem Verband der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) und der Tierärztekammer Berlin einen Forschungspreis zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden entsprechend dem 3R-Prinzip. Das Preisgeld beträgt

**25.000,- EURO.**

Um den Forschungspreis bewerben können sich in Berlin und Brandenburg ansässige Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder wissenschaftlich tätige Personen mit geplanten oder laufenden Forschungsvorhaben bzw. Projekten, die die Entwicklung / Validierung von Methoden verfolgen, durch die

- Tierversuche ersetzt ("Replacement"),
- die Zahl der Versuchstiere reduziert ("Reduction") und / oder
- Leiden und die Schmerzen von Versuchstieren vermindert ("Refinement")

werden können. Hierzu zählen auch Projekte, die bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können (Prävalidierung oder Validierung).

Eingereicht werden können darüber hinaus bereits abgeschlossene Forschungsprojekte, die mindestens eine der drei genannten Zielsetzungen erreicht haben.

Die Bewerbungen sollen eine ausführliche Beschreibung der neu zu entwickelnden / entwickelten Methode und ihrer Eignung bzw. konkrete Ausführungen zur methodischen Fortentwicklung und Anwendung bestehender Ansätze enthalten auf nicht mehr als 15 Seiten. Bereits abgeschlossene Arbeiten sollen neueren Datums und veröffentlicht (nicht länger als 12 Monate zurückliegend) oder zur Veröffentlichung geeignet sein. Zusätzlich sind eine kurze Zusammenfassung und eine Begründung zur Bewerbung abzugeben, aus der die Bedeutung für den Tierschutz in Sinne der 3R hervorgeht. Darüber hinaus ist eine kurze Vita des oder der Hauptautoren und falls vorhanden eine Publikationsliste beizufügen. Bereits mit einem Forschungs- oder Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten sind kenntlich zu machen.

Es sind ausschließlich Bewerbungen aus Berlin und Brandenburg zulässig.

Der Preis kann ganz oder geteilt vergeben werden. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, wird die Vergabe ausgesetzt.

Die Bewerbungen sind bis zum **31. August 2017** an die

**Tierärztekammer Berlin**  
**Tierversuchsalternativen**  
**Littenstraße 108**  
**10178 Berlin**

per E-Mail unter [Forschungspreis@tieraerztekammer-berlin.de](mailto:Forschungspreis@tieraerztekammer-berlin.de) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Preisvergabe durch den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Fachjury.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.